



Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V.

Hamburger Haus des Landschaftsbaus

22525 Hamburg, Hellgrundweg 45

Telefon 040 340983

Telefax 040 340984

E-Mail info@galabau-nord.de Internet www.galabau-nord.de



Wer kann Mitglied werden?

Der Regelfall

Ordentliches Mitglied

Folgende Voraussetzungen schreibt die Verbandssatzung vor:

1. Es können nur gewerbliche Unternehmen Mitglied werden. Gemeinnützige oder sozialwirtschaftlich tätige Unternehmen können nicht Mitglied werden.
2. Der Betrieb muss (im technischen Bereich) durch Meister oder Techniker oder Diplomingenieure der Fachrichtung „Garten- und Landschaftsbau/“ Landschaftsarchitektur“ geführt werden.
3. Nach Prüfung aller Unterlagen entscheidet der Vorstand über den Antrag.
4. Das ordentliche Mitglied ist berechtigt, das Signum der vom Verband anerkannten Fachbetriebe „Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“ zu führen.

Sonderfälle

Mitglied mit dem Status der Anwartschaft

Antragsteller, die noch nicht zwei Jahre ein Unternehmen des GaLaBaus betreiben, die aber über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen und deren Leistungen einwandfrei sind, können Mitglied mit dem Status der Anwartschaft werden. Diese Mitglieder sind nicht berechtigt, das Signum zu führen und haben ein eingeschränktes Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung. Alle anderen Verbandsleistungen des Hamburger Verbandes können jedoch in Anspruch genommen werden. Nach zwei Jahren Betriebstätigkeit entscheidet der Vorstand dann über die Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft.

Kein Meister? Kein Techniker? Kein Diplomingenieur?

Falls der Betrieb bereits mehrere Jahre (mindestens 2 Jahre) besteht, kann der Vorstand den Betrieb als Ordentliches Mitglied aufnehmen, wenn die nachgewiesenen Leitungen einwandfrei sind und meisterliches Niveau aufweisen.

Schnuppermitgliedschaft

Interessierten Unternehmen, die sich noch nicht für eine ordentliche Mitgliedschaft entscheiden wollen, bieten wir die Möglichkeit einer **Schnuppermitgliedschaft** an. Diese können über 1/2 Jahr zu einem festgelegten Pauschalbetrag von 500 € die Leistungen des Verbandes in Anspruch nehmen. Danach wird über eine Aufnahme als Ordentliches Mitglied vom Antragsteller und vom Vorstand entschieden. Während der Schnuppermitgliedschaft haben diese Firmen allerdings noch kein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung und dürfen auch nicht das Signum führen.